

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 02. August 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. August 2013) und **Antwort**

Schule gefährdet die Gesundheit I – Wie reagiert der Senat auf wissenschaftliche Erkenntnisse über Belastungen von Berliner Schülerinnen und Schülern?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat das Ergebnis der Kindheitsgesundheitsstudie von „Elefanten Kinderschuhe“, vom Deutschen Kinderschutzbund und vom PROSOZ-Institut für Sozialforschung, in der Ende November 2012 festgestellt wurde, dass 26 % aller befragten Zweit- und Drittklässler sich oft oder sehr oft von der Schule gestresst fühlen?

2. Wie bewertet der Senat das Ergebnis der Studie von Ravens-Sieberer et. al. (2007), dass 22,5 % der untersuchten Schülerinnen und Schüler psychische Auffälligkeiten aufweisen und 9,6 % unter ernsthaften psychischen Problemen in Form von Angst oder Depressionen leiden, die auf Belastungen in der Schule zurückzuführen sind?

3. Wie bewertet der Senat die Ergebnisse der Studien der Krankenkasse DAK und der Ludwig-Maximilians-Universität, dass jede dritte Schülerin und jeder fünfte Schüler ab 10 Jahren regelmäßig in der Schulzeit unter Gereiztheit, Kopf- und Rückenschmerzen leidet?

4. Wie bewertet der Senat das Ergebnis der Studien von Unicef und vom Deutschen Kinderhilfswerk, dass 13jährige im Schnitt fast 44 Wochenstunden in oder für die Schule arbeiten und ältere Schülerinnen und Schüler mehr als 45 Stunden?

5. Welche bildungs-, jugend- und gesundheitspolitischen Konsequenzen zieht der Senat aus den genannten wissenschaftlichen Ergebnissen?

Zu 1. bis 5.: Für den Senat haben wissenschaftliche Studienergebnisse zum gesundheitlichen Status von Schülerinnen und Schülern eine herausragende Rolle für politische Entscheidungsprozesse. Gerade zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland steht dazu eine Fülle von Einzelstudien zur Verfügung. In der Gesamtschau aller vorliegenden Studien wird sichtbar, dass die

schulische Gesundheitsförderung an zunehmender Bedeutung gewinnt.

Insbesondere die bundesweit repräsentative Langzeitstudie zur „Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ (KiGGS-Studie) des Robert Koch-Instituts liefert eine umfassende Bestandsaufnahme zum Gesundheitszustand und zum Gesundheitsverhalten der Schülerinnen und Schüler. Die Ergebnisse der KiGGS-Studie dienen bundesweit als Grundlage für gesundheitspolitische Schwerpunktsetzungen und sind die Grundlage für die Maßnahmen der schulischen Gesundheitsförderung im Land Berlin. Den konzeptionellen Hintergrund dazu bildet das Gesundheitsverständnis der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Gesundheit als einen multidimensionalen sozialen, körperlichen und psychischen Zustand definiert. In Anlehnung daran wird in den Berliner Schulen die schulische Gesundheitsförderung als umfassender und gemeinsamer Auftrag aller schulischen Beteiligten verstanden.

Zur Unterstützung der Schulen ist in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft mit Wirkung zum 1. August 2013 die Gesundheitsförderung und Suchtprävention fachlich und organisatorisch innerhalb der neuen Fachgruppe Schulpsychologie zu einem Aufgabengebiet „Schulische Prävention“ zusammengefasst worden. Auf bezirklicher Ebene ist ein an die Schulpsychologie angebundenes regionales Unterstützungs- und Beratungssystem geschaffen worden, bei dem einzelfallbezogene und schulübergreifende Hilfeleistungen zu allen Themen der Gesundheitsförderung einschließlich der Suchtprävention angeboten werden. Jedem Bezirk stehen 20 Stunden für die Aufgabe einer Koordinatorin bzw. eines Koordinators für das Aufgabenfeld „Schulische Prävention“ zur Verfügung. Das neu geschaffene Aufgabengebiet „Schulische Prävention“ folgt somit den aktuellen „Empfehlungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012) und ist in dieser Form bundesweit einmalig.

6. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

7. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 6. bis 7.: Zuständig für die Bearbeitung ist der Senat, vertreten durch die federführende Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Berlin, den 21. August 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Sep. 2013)